

Nutzungsbedingungen, Datenverwendungshinweise und Datenschutzinformationen für die Verwendung von Zoom

Auf Grundlage von § 1 Abs. 2 der Benutzungsordnung für das IT & Medien Centrum (ITMC) ergehen die nachfolgenden Regelungen.

Die Technische Universität Dortmund ermöglicht in der aktuellen Corona-Situation – zunächst befristet – den Einsatz von Zoom in Lehre, Forschung und Verwaltung. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung von Zoom im Rahmen der durch die TU Dortmund zur Verfügung gestellten Campus-Lizenz. Im Übrigen findet die Benutzungsordnung des ITMC in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Die Datenverarbeitung erfolgt im Einklang mit und auf Basis der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des NRW-Datenschutzgesetzes und der sonstigen anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

1 Nutzung von Zoom in der Verwaltung, Lehre und Forschung

1.1 Voraussetzungen für eine zulässige Nutzung

Das Mindestalter für die Nutzung von Zoom beträgt 16 Jahre.

1.2 Verwendung von Zoom

Der Zugriff auf Zoom erfolgt für Beschäftigte und Studierende über die Seite <https://tu-dortmund.zoom.us> und eine Authentifizierung mittels des SSO Zugangs der TU Dortmund. Ggf. sind für die weitere Nutzung auf den verschiedenen Endgeräten von Zoom zur Verfügung gestellte Applikationen zu installieren.

1.2.1 Anwendungsbereiche von Zoom

Zoom darf in Verwaltung, Lehre und Forschung verwendet werden, um Videokonferenzen und -besprechungen, interaktive Online-Kurse und Webinare durchzuführen und den Lehr- und Forschungsbetrieb zu unterstützen.

Zoom kann von den Studierenden der TU Dortmund für universitäre Zwecke, z.B. für Gruppenarbeiten, eingesetzt werden.

Eine Nutzung von Zoom zu privaten Zwecken im Rahmen der zur Verfügung gestellten TU Dortmund-Lizenzen ist nicht zulässig.

1.2.2 Teilnehmende (Registrierung und Teilnahme an Veranstaltungen)

Für die bloße Teilnahme an einer Veranstaltung ist in der Regel keine Registrierung notwendig, die Veranstaltung kann über einen vom/von der Moderator*in verschickten Link aufgerufen und vollumfänglich besucht werden.

Bei rein passiver Teilnahme werden nur die genannten technischen Meeting-Metadaten verarbeitet.

Moderator*innen können die Teilnahme an einer Veranstaltung auf registrierte Teilnehmer*innen beschränken. Zur Verarbeitung von Cookies finden Sie weitere

Hinweise unter <https://zoom.us/cookie-policy>.

1.3 Vertraulichkeit / Schutzbedarf

Bei der Nutzung von Zoom findet keine Ende-zu-Ende Verschlüsselung im eigentlichen Sinn statt, d.h., die Verschlüsselung erfolgt nicht durchgehend, aber Zoom bietet eine TLS-basierte Transportverschlüsselung für Webmeetings. Für den Austausch von sensiblen Informationen und Daten mit einem hohen Schutzbedarf, oder die streng vertraulich sind, darf Zoom nicht verwendet werden. Es sind sichere Services oder geschützte Fileserver zu nutzen. Neben Zoom stehen Webconferencing Dienste wie DFNConf oder Zoom on Premise zu Verfügung.

1.3.1 Berufungsverfahren / Bewerbungsgespräche

Der Einsatz von Zoom in Berufungsverfahren und Bewerbungsgesprächen sowie für Hochschulprüfungen ist bis zum Außerkrafttreten der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung zulässig.

Es muss jedoch sichergestellt werden, dass personenbezogene und besonders schutzbedürftige Daten und Inhalte anonymisiert besprochen werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist Zoom on Premise einzusetzen, die Freischaltung hierzu ist beim ITMC ServiceDesk zu beantragen.

1.3.2 Gremien

Der Einsatz für Gremiensitzungen ist ausnahmsweise bis zum Außerkrafttreten der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung zulässig. Im Übrigen ist die Handreichung zur digitalen Arbeit von Gremien der TU Dortmund in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

1.3.3 Pflichten von Nutzer*innen

Alle Nutzer*innen sind verpflichtet, sämtliche gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Urheberrechts und des Datenschutzes, einzuhalten.

Sofern Inhalte und Materialien, die über Zoom zu Verfügung gestellt werden, urheberrechtlich geschützt sind, ist die Nutzung ausschließlich für den persönlichen Gebrauch im Rahmen von universitären Zwecken zulässig. Insbesondere ist die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung sowie die Weitergabe an Dritte nicht gestattet.

1.4 Nutzungshinweise für Hosts/Moderator*innen

Die Kontrolle des Zugangs zu Zoom-obliegt dem Host bzw. dem/der Moderator*in. Soweit im Rahmen der Lehre urheberrechtlich geschützte Werke in dem zulässigen Maß verwendet werden, ist die wirksame Beschränkung des Nutzerkreises auf die Veranstaltungsteilnehmer*innen zwingend vorzunehmen. Neben dem (systemweit aktivierten) Passwortschutz stehen folgende Möglichkeit zur Verfügung:

- in den Meeting-Optionen eine [Registrierung der Teilnehmer*innen](#) vorzusehen,
- einen Warteraum einzurichten (für Meetings mit wenigen Teilnehmer*innen), aus dem Sie die Teilnehmer*innen einzeln/manuell zum Meeting zulassen.

Aufzeichnungen von Meetings sind nur mit Einverständnis der Teilnehmer*innen zulässig. Das Einverständnis aller Teilnehmer*innen ist vor Beginn der Aufzeichnung mündlich einzuholen (die Teilnehmer*innen müssen der Aufnahme zusätzlich in der Zoom-Anwendung zustimmen). Die Aufzeichnungen sind zum frühestmöglichen

Zeitpunkt zu löschen. Sollen Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen online bereitgestellt werden, ist bevorzugt der TU Dortmund Streaming Service in Verbindung mit Moodle zu benutzen.

Schutzmechanismen zur Vorbeugung von Störungen von Meetings wie Passwort-Schutz, Warteraum, Meeting sperren usw. sind möglich und mittels der persönlichen Einstellungen vorzunehmen.

2 Hinweise zum Datenschutz

Eine Zoom-Lizenz erhalten Sie durch die SSO Anmeldung im Service-Portal der TU Dortmund mit Ihrem Uni-Account. Dieser wird auch für und andere Zugänge verwendet.

Für den Einsatz des lizenzierten Zoom-Dienstes ist die TU Dortmund datenschutzrechtlich verantwortlich, soweit zu der Zoom-Kommunikation von einem Universitätsaccount (@tu-dortmund.de) eingeladen wurde. Es ist unzulässig, ohne Zoom-Lizenz der TU Dortmund von einer solchen E-Mail-Adresse zu einer Zoom-Kommunikation einzuladen.

Bei der Nutzung von Zoom werden personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert. Einige Daten sind für die Nutzung zwingend erforderlich, andere hängen von Ihrem Kommunikations- und Nutzungsverhalten ab. Diese Datenverarbeitung ist datenschutzrechtskonform und gewährleistet für die oben genannten Nutzungsanlässe ein angemessenes Sicherheitsniveau. Wir informieren Sie in [diesem Dokument](#) gemäß Artikel 13 DSGVO über diese Datenverarbeitung und geben im Folgenden einen Überblick zu Datenarten und Zwecken der Verarbeitung. Zur Verarbeitung von Cookies finden Sie weitere Hinweise unter <https://zoom.us/cookie-policy>.

2.1 Zweck der Verarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Nutzung von Zoom als Tool zur Zusammenarbeit im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit an der TU Dortmund zur Erfüllung der gesetzlichen Hochschulaufgaben. Erfasst ist die Nutzung der lizenzierten Produkte und Services, die Bereitstellung von Updates, die Gewährleistung der Informationssicherheit sowie technischen und kundenbezogenen-Support. Eine Datenverarbeitung zu anderen als zu den angegebenen bzw. gesetzlich zugelassenen Zwecken erfolgt nicht.

2.1.1 Verhaltens- und Leistungskontrolle

Eine Verhaltens- und Leistungskontrolle auf Basis der Nutzung von Zoom findet nicht statt. Die TU Dortmund erhebt auch keine statistischen Daten aus Zoom, die eine solche Kontrolle ermöglichen könnten. Die Nutzung von Zoom zur Erstellung von personenbezogenen Statistiken ist nicht zulässig.

2.2 Verarbeitung personenbezogener Daten

Für Ihr Benutzungsprofil müssen Sie beim initialen Aufruf der Software nur Ihren Namen, sowie Ihren Uni-Account (@tu-dortmund.de) angeben. Auf freiwilliger Basis können Sie weitere Informationen hinterlegen und diese selbst jederzeit editieren. Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, damit Ihnen eine Teilnahme an der Kommunikation mittels Zoom möglich ist, also die Verbindung aufgebaut und genutzt werden kann. Hierfür werden in der Regel Ihr Name und die dienstliche oder studentische E-Mail-Adresse an Zoom übermittelt.

Ob weitere Datenarten betroffen sind, hängt von Ihrem Nutzungsverhalten ab. Zoom benutzt diese Daten auch, um die Funktionsfähigkeit und Sicherheit des Dienstes aufrechtzuerhalten. Bei der hier beschriebenen Zoom-Kommunikation, die von einem Universitätsaccount verwaltet wird, nutzt der technische Dienstleister Zoom solche Daten nicht für seine eigenen Zwecke.

Bei Nutzung von Zoom werden folgende Daten erfasst:

Angaben zur/m Benutzer*in:

- Vorname, Nachname
- Dienstliche E-Mail-Adresse
- Anmeldeinformationen aus dem Identitätsmanagementsystem der Universität
- Passwort
- weitere Kontaktdaten (optional), Profilbild (optional)

Technische Informationen zur Nutzung, sog. Meeting-Metadaten:

- Thema, Beschreibung (optional),
- Teilnehmer-IP-Adressen, Geräte-/Hardware-Informationen (z.B. IP-Adresse, Betriebssystemdaten Ihres Endgeräts)

Text-, Audio- und Videodaten:

- Um die Anzeige von Video und die Wiedergabe von Audio zu ermöglichen, werden für die Dauer der Meetings die Daten vom Mikrofon des Endgeräts sowie von einer etwaigen Videokamera des Endgeräts verarbeitet. Die Kamera und das Mikrofon können jederzeit selbst über die Zoom-Applikation abgeschaltet bzw. stummgeschaltet werden.
- Texteingaben im Chat werden verarbeitet, um diese im Online-Meeting anzuzeigen

Aufzeichnungen (optional):

- MP4-Datei aller Video-, Audio- und Präsentationsaufnahmen,
- Textdatei des Online-Meeting-Chats

2.3 Aufzeichnung und Protokollierung der Kommunikation mit Zoom

In der Regel wird die Kommunikation mittels Zoom nicht aufgezeichnet. Eine Aufzeichnung darf nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Teilnehmenden erfolgen und nur soweit dies im Rahmen des geltenden Rechts und für dienstliche Zwecke bzw. für die konkrete Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Hierunter fallen z.B. die Protokollierung von Ergebnissen bei Prüfungen oder Gremiensitzungen. Teilnehmer*innen werden darüber im Vorfeld des Meetings informiert und um ihre Einwilligung gebeten und können die Aufzeichnung zudem während des Meetings erkennen.

Sofern eine Aufzeichnung und Protokollierung erfolgt, werden Ihre Daten (Video-, Audiodaten, Fragen und Chatbeiträge) im Standard auf Servern von Zoom gespeichert und nach spätestens 30 Tagen gelöscht. Bei der Nutzung Zoom on Premise werden die Daten lokal auf dem Rechner des Hosts abgelegt. Eine anschließende Speicherung auf Servern der Universität wird nach den allgemeinen Regeln entsprechend der fachlichen Aufbewahrungsdauer bestimmt.

Bei der Nutzung von Zoom ist darauf zu achten, dass smarte Geräte, wie z.B. Alexa, Siri, Google Home, sich nicht im Anwendungsbereich befinden oder aktiv sind, um unzulässige Datenverarbeitungen bzw. Aufnahmen zu verhindern.

2.4 Zoom als Auftragsverarbeiter der TU Dortmund

Zoom ist als Auftragsverarbeiter der Technischen Universität Dortmund tätig, d.h. Zoom ist durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag verpflichtet, personenbezogene Daten nur für die Zwecke der Universität und nicht für eigene Geschäftszwecke zu nutzen. Diese Auftragsverarbeitung geht der teilweise weiter gefassten Privacy Policy von Zoom vor. Im Rahmen der Auftragsverarbeitung werden personenbezogene

Daten auch an Server mit Standorten außerhalb der EU übermittelt. Diese Übermittlung ist zulässig, weil Zoom sich teilweise auf einen Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission stützen kann („Privacy Shield“) und im Übrigen mit der Universität sogenannte Standardvertragsklauseln abgeschlossen hat, die nach der DSGVO diese Drittlandübermittlung legitimieren.

2.5 Datenschutzkonforme Konfiguration der Zoom-Plattform

Im Sinne einer datenschutzkonformen Nutzung können folgende Einstellungen nicht von einzelnen Hosts geändert werden:

- Kalender- und Kontakt-Integration [deaktiviert]
- Beim Anberaumen neuer Meetings Kennwort verlangen [aktiviert]
- Verschlüsselung für Endpunkte von Drittanbietern erforderlich (H323/SIP) [aktiviert]
- Verhindern, dass Teilnehmer den Chat speichern [aktiviert]
- Chats automatisch speichern [deaktiviert]
- Fernsteuerung [deaktiviert]
- Kamerafernsteuerung [deaktiviert]
- Benachrichtigung, bevor eine Cloud-Aufzeichnung aus dem Papierkorb gelöscht wird [aktiviert]
- Automatische Aufzeichnung [deaktiviert]
- Nur der Host kann Cloud-Aufzeichnungen herunterladen [aktiviert]
- Nur berechtigte Benutzer können Cloud-Aufzeichnungen einsehen [aktiviert]
- Kennwort verlangen, mit dem man auf freigegebene Cloud-Aufzeichnungen zugreifen kann [aktiviert]
- Cloud-Aufzeichnungen nach 30 Tagen automatisch löschen [aktiviert]
- Aufnahmeeinverständnis [aktiviert]
- Mehrere Audiobenachrichtigungen bei der Aufzeichnung des Meetings/dem Beenden der Aufzeichnung [aktiviert]
- Fremde Meetings anzeigen [deaktiviert]
- Durchgehende Chatverschlüsselung aktivieren [aktiviert]
- Cloud-Speicherung für Chat-Inhalte (30 Tage) [aktiviert]
- Chat-Daten vom Gerät löschen (30 Tage) [aktiviert]
- Bearbeitete und gelöschte Nachrichtenüberarbeitungen speichern [deaktiviert]
- Archivierung von Chat-Daten bei Drittanbietern [deaktiviert]
- Unternehmenskontakte [deaktiviert]
- Dateiversand als integrierte Chatfunktion deaktivieren